

## **Zur weiteren Entwicklung des Kindergartens Bruder Klaus, Finkenstraße 39 A Stuttgart-Süd**

Stand: 10.04.2024

Das Katholische Stadtdekanat als Träger des zweigruppigen VÖ-Kindergartens Bruder Klaus, Finkenstr. 39 A, in Stuttgart-Süd, muss mit großem Bedauern akzeptieren, dass die über ein Jahrzehnt dauernden Bemühungen, das stark sanierungsbedürftige Gebäude (Baujahr 1959) der Kindertagesstätte durch einen Neubau zu ersetzen, als gescheitert angesehen werden müssen. Das Stadtdekanat hat deshalb am 20. bzw. 21.03.2024 die Familien, die Mitarbeitenden, das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart sowie den Kirchengemeinderat und Gesamtkirchengemeinderat informiert, dass die Kindertagesstätte voraussichtlich zum 31.08.2026 geschlossen werden wird. Bis dahin soll die Betriebsfähigkeit der Einrichtung sichergestellt sein. Das Stadtdekanat sieht den Zustand des Gebäudes allerdings inzwischen als kritisch an. Über das Kindergartenjahr 2025/26 hinaus kann keine Garantie gegeben werden, dass es nicht zu einer unverhofften Betriebsunterbrechung kommen könnte. Das Risiko einer plötzlichen Schließung der Einrichtung aufgrund baulicher oder technischer Schäden wäre nach Auffassung des Stadtdekanats nicht zu verantworten.

Ursprünglich war geplant, die Kindertageseinrichtung durch einen für vier Gruppen ausgelegten Neubau zu ersetzen. Die baurechtliche Diskussion mit der Stadtverwaltung zog sich über mehrere Jahre. 2014 wurde seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass das „Bauvorhaben aufgrund von wesentlichen planungsrechtlichen Verstößen und gleichzeitig erhobenen Anrenzereinwendungen nicht genehmigungsfähig ist“. Der Bauantrag wurde daraufhin zurückgezogen. Zwischenzeitlich wurden alternative Lösungen geprüft und in einer Machbarkeitsstudie konkret der Neubau einer zweigruppigen Einrichtung geprüft. Auch dabei hat sich gezeigt, dass die Anforderungen des geltenden Baurechts im Kontext der Problematik der Abstände zur benachbarten Bebauung und den derzeit geltenden Anforderungen an das Raumprogramm einer Kindertagesstätte nicht in Übereinstimmung gebracht werden können. Der Neubau einer Kindertagesstätte an diesem Standort hat sich damit als nicht genehmigungsfähig und damit nicht möglich erwiesen.

Geplant ist, dass der Betrieb bis zum 31.08.2026 aufrechterhalten werden soll mit folgenden Angebotsveränderungen: Betreuungsjahr 2023/2024: 2 Gruppen VÖ mit max. 44 Plätzen, Betreuungsjahr 2024/2025: 1,5 Gruppen VÖ mit max. 33 Plätzen, Betreuungsjahr 2025/2026: 1 bis 1,5 Gruppen VÖ mit 21 bis max. 33 Plätzen. Kindern mit bestehendem Betreuungsvertrag wird ein Platz in einer anderen Einrichtung des Stadtdekanats angeboten. Die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden der Kita Bruder Klaus bleiben bestehen. Am 26.03.2024 fand ein Elternabend statt, und am 24.04.2024 wird ein weiterer Elternabend stattfinden. Ebenfalls sind Gespräche mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt vereinbart. Obwohl die Schließung voraussichtlich erst zum 31.08.2026 erfolgt, finden bereits jetzt erste Gespräche mit katholischen Kitas in der Umgebung statt, um Kinder aus der Kindertagesstätte Bruder Klaus zum Betreuungsjahr 2026/2027 aufzunehmen, die jetzt einen unbefristeten Betreuungsvertrag haben und zu diesem Zeitpunkt noch nicht in die Schule wechseln werden.

Bei einem Austausch mit der Elternschaft am 09.04.2024 hat Stadtdekan Msgr. Dr. Christian Hermes volles Verständnis für die Sorgen und für die Verärgerung angesichts des Scheiterns aller bisherigen Bemühungen, einen Neubau zu realisieren, geäußert. Als Vertreter des Stadtdekanats als Betriebsträger sowie als Administrator der Kirchengemeinde St. Josef, die Eigentümerin des Grundstücks ist, hat er zugesagt, dass erneut eingehend die Möglichkeit einer Sanierung des Bestandsgebäudes geprüft werden kann. Er hat zugleich darauf hingewiesen, dass eine solche Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen des Stadtdekanats bereits früher mit negativem Ergebnis erfolgt sei. Auch nach einer Sanierung des Bestandsgebäudes müsse dieses insbesondere den räumlichen Anforderungen und Standards entsprechen, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten. Im Zuge der Prüfung werde das Stadtdekanat dazu mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und dem Jugendamt das Gespräch suchen. Bei einer positiven Perspektive könnte dann auf dieser Grundlage die Planung von Sanierungsmaßnahmen und deren Finanzierung geprüft werden.